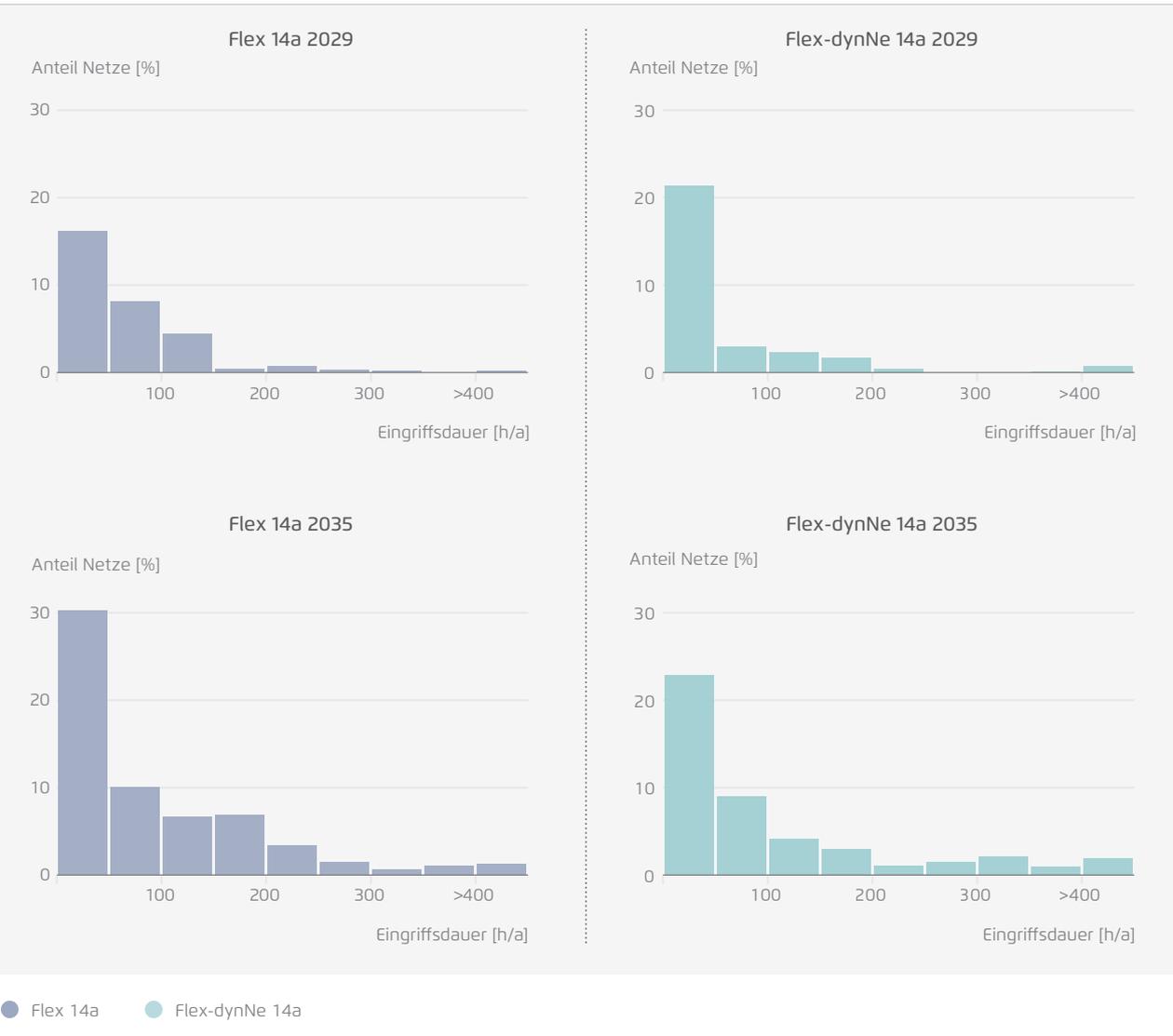


Einschränkungen der Verbraucher:innen durch Netzbetreibereingriffe (nach § 14a EnWG) bei minimalem Netzausbau



FFE (2023). Lesebeispiel: Im Szenario „Flex 14a“ im Jahr 2035 kommt es in 30 Prozent der Netze zu einer Einschränkungsdauer von bis zu 50 Stunden pro Jahr und in 10 Prozent der Netze von 51–100 Stunden pro Jahr. Diese Eingriffsdauer bedeutet, dass der Netzbetreiber eine Leistungslimitierung angeordnet hat, die Verbraucher:innen diese Einschränkung aber nicht unbedingt wahrnehmen, weil beispielsweise das Elektrofahrzeug gerade nicht geladen werden muss.